

Allgemeine Geschäftsbedingungen der basycs GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen. Sie gelten - in der jeweils aktuellen Fassung - auch für alle künftigen Geschäftsvorfälle.
2. Gegenbestätigungen unserer Kunden unter Hinweis auf ihre Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Sie gelten nur, wenn wir ihnen schriftlich und ausdrücklich zugestimmt haben. Dasselbe gilt für Änderungen oder Ergänzungen unserer Geschäftsverbindungen durch unsere Kunden.

§ 2 Grundsätze der Leistungserbringung

1. Der Auftraggeber gibt die Aufgabenstellung nach Maßgabe des jeweiligen Hauptvertrages in Form von Einzelaufträgen vor. Die Planung der Aufgabenerfüllung wird durch basycs festgelegt. basycs kann die Durchführung ablehnen, wenn die Erfüllung der Vorgaben als undurchführbar erscheint oder wenn Kapazitäten erforderlich werden, die den nach dem Hauptauftrag zu erwartenden Umfang wesentlich überschreiten.
2. basycs wird bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung die Vorgaben des Auftraggebers beachten und die Leistungen nach den gültigen Regeln der Datenverarbeitung erbringen. basycs wird sich bemühen, die vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse dafür einzusetzen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Auf Bedenken gegen die Vorgaben des Auftraggebers wird hingewiesen.
3. Leistungsbeschreibungen gelten nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
4. basycs kann die geschuldete Vertragsleistung auch durch Dritte erbringen lassen, es sei denn, die Vergabe an Subunternehmer wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 3 Vergütung und Zahlung

1. Alle Leistungen werden nach Aufwand gemäß der jeweils gültigen Preis- und Konditionenliste in Rechnung gestellt. Preisänderungen auf der Grundlage geänderter Preislisten werden nur wirksam, wenn seit Vertragsabschluss oder der letzten Preisanpassung mindestens vier Monate vergangen sind und der Auftraggeber auf die geänderte Preisliste hingewiesen wurde.
2. Zahlungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungszugang fällig. Skonto wird nicht gewährt.
3. Die Preise in unseren Angeboten sind Nettopreise, die keine Mehrwertsteuer enthalten. Die Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

1. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch basycs anerkannt wurden.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif.

§ 5 Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt die Software-Umgebung (z. B. Hardware und Betriebssystem), auf die sich die Dienstleistung bezieht, entsprechend den Vorgaben von basycs bereit.
2. Der Auftraggeber unterstützt basycs umfassend bei der Leistungserbringung, insbesondere durch die genaue und schriftliche Fixierung der Vorgaben, unverzügliche Beantwortung von Fragen, angemessene Mitarbeit, Zwischenprüfung der Arbeitsergebnisse etc.
3. Für die durchzuführenden Leistungen hat der Auftraggeber die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen (Arbeitsplatz, Rechnerzugang, Zugang zu Hard- und Software, Benutzung von Telekommunikations-einrichtungen, Berechtigungen usw.).
4. Der Auftraggeber benennt einen Projektbeauftragten, der Entscheidungen trifft oder unverzüglich herbeiführt.

§ 6 Urheberrecht

1. Die Software, die basycs für den Auftraggeber erstellt oder verändert, ist urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber erhält die Befugnisse zur Nutzung im eigenen Unternehmen wie an basycs-Standardsoftware. Die übertragenen Rechte sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar, soweit nicht im Hauptvertrag etwas anderes bestimmt ist.
2. basycs gewährleistet, dass dem Übergang der Befugnisse keine Rechte Dritter entgegenstehen. Ansprüche Dritter wegen angeblicher Verletzung von Schutzrechten wird basycs auf eigene Kosten abwehren. Der Auftraggeber darf solche Ansprüche nicht anerkennen. Er unterrichtet basycs unverzüglich schriftlich und umfassend von Anspruchsbehauptungen Dritter. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten hat er basycs den Streit zu verkünden, ansonsten ist eine Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet basycs nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe gilt bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Die Haftung ist der Höhe nach unbegrenzt, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder ein schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurde. Wurde der Schaden von einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, haftet basycs in Höhe des bei Vertragsabschluss voraussehbaren vertragstypischen Schadens.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet basycs nur bei Verletzung von Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflichten). Die Haftung ist dabei auf den Schaden beschränkt, der bei Geschäften der fraglichen Art typischerweise entstehen kann.
4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
5. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr. Das gilt nicht bei Schäden gemäß Absatz 1.

§ 8 Datenschutz

1. Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass seine Daten im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf Grundlage der Datenschutzvorschriften erhoben, gespeichert, verarbeitet und sofern notwendig an Dritte übermittelt werden.
2. Wir dürfen den Kunden auf unserer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden benennen und hierfür das Logo des Kunden verwenden, soweit der Kunde nicht schriftlich widerspricht. Wir dürfen ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde macht ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kraichtal.
2. Diese Geschäftsbedingungen und auf ihrer Grundlage abgeschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt

basycs GmbH
Hochstr. 8
76703 Kraichtal – Oberöwisheim

FON: +49 / (0) 72 51 / 61 808-0
FAX: +49 / (0) 72 51 / 61 808-20
info@basycs.com
www.basycs.com